



# Läuft auch ohne Smart Meter

**ABRECHNUNG** Wie rechnet man Mieterstrom korrekt ab? Auch die Marktkommunikation muss angepasst werden. Ein Abschied vom herkömmlichen Marktmodell

Von **UWE WAGNER**, Ulm

Das Geschäftsfeld »Mieterstrom« bietet Potenziale sowohl zur Neukundengewinnung als auch zur Kundenbindung. Aber noch gibt es viele Unsicherheiten. Ein Kernproblem heißt: Wie rechne ich Mieterstrom korrekt ab? Mit traditionellen Abrechnungsmodellen kommt man hier kaum weiter, denn die sind nicht flexibel genug.

Neben der Abrechnung ist in erster Linie die Marktkommunikation anzupassen, da der agierende Energielieferant über den Summenzähler die Marktprozesse nach GPKE mit dem Verteilnetzbetreiber umsetzen muss. Schwierig gestaltet sich dabei der Marktdatenaustausch bei den Prozessen der teilnehmenden Mieter, deren Zähler aus der Bilanzierung abgemeldet wurden. Wie lassen sich in diesem Fall Zählerstände und Gerätewechsel verarbeiten, wenn die Kommunikation über einen Summenzähler stattfindet? Neben der Nutzung von manuellen Schnittstellen für Zählerstände und Gerätewechsel müssen daher viele Prozesse auf Basis der bestehenden EDIFACT-Nachrichtenformate automatisiert werden. Einigen sich Verteilnetzbetreiber und Energielieferant auf eine solche maschinelle Abwicklung, können zusätzliche Kommunikationszweige als Komfortfunktion genutzt werden.

**Verschiedene Anforderungen** | Aus Sicht des Lieferanten, der in mehreren Netzgebieten Mieterstrommodelle anbietet, kann mit Lösungen wie Wilken Energy der Automatisierungsgrad mit dem jeweiligen Netzbetreiber flexibel ausgeprägt werden – je nachdem wie der Verteilnetzbetreiber mit dem Thema umgeht. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Idee der Prozessautomatisierung bei einigen Verteilnetzbetreibern auch auf Widerstand stößt, was eine manuelle Abarbeitung erfordert.

Neben Abrechnung und Marktkommunikation ist beim Mieterstrom auch der Vertrieb

gefordert. Das liegt im Prozess begründet: Der Energiehändler beauftragt den Verteilnetzbetreiber mit der Installation der Summenzähler in den betroffenen Objekten. Anschließend teilt der Verteilnetzbetreiber die Adressen, Zählpunktbezeichnungen und Zählernummern mit, die hinter dem Summenzähler liegen. Die Namen der Stromkunden sind jedoch nicht bekannt. Für die Vermarktung von Mieterstromangeboten muss deswegen ein Angebot einer bestimmten Liegenschaft zugewiesen werden können, das gilt ebenso für Quartierstrommodelle. Angebote für Interessenten werden über das Kampagnenmanagement aus dem CRM-System erstellt. Für die Integration in das Online-Angebot muss dabei die Abfrage der Adresse inklusive Hausnummer sowie die Verknüpfung mit den dafür gültigen Angeboten vorgesehen werden. Hier gilt es, die Billing-Engine und die Publikationssteuerung eng miteinander zu verzahnen. Nur so können die Bestellprozesse über das Portal weitgehend automatisiert werden.

Ein Kernproblem bleibt die verbrauchsrechte Zuordnung der Kosten. Denn vielfach sind die für Mieterstrommodelle geeigneten Liegenschaften schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht mit digitaler Messtechnik ausgestattet. Daher verfolgen einige Stadtwerke bewusst die Strategie, zunächst über Modelle auf Basis ganz normaler Summenzähler in den Markt für Mieterstrom einzusteigen.

Zudem beteiligen sich in der Regel nicht alle Mieter oder Wohnungsbesitzer einer Liegenschaft an einem Mieterstrommodell. Und ohne eine flächendeckende Installation von digitaler Messtechnik für Einspeisung und Verbrauch sind die meisten Softwarelösungen kaum in der Lage, die Verbräuche korrekt den einzelnen Parteien zuzuweisen. Eine Partitionierung der Erzeugungsanlage hat in diesem Zusammenhang auch wenig Sinn, denn Änderungen etwa durch Ein- und Auszüge nachzusteuern, wäre zu aufwendig.

Die neue Vertriebsabrechnung Energy Easy Market von Wilken löst dieses Problem

mit einem Zwei-Richtungszähler und einem Algorithmus, über den die Solarquote, also der Anteil des in der PV-Anlage erzeugten Eigenstroms, dynamisch ermittelt wird. Anschließend erfolgt eine Verteilrechnung über alle teilnehmenden Mieter beziehungsweise Wohnungseigentümer hinweg. Dabei werden die Solarstrom- und Reststromlieferung dynamisch ermittelt und die unterschiedlichen gesetzlichen Abgaben aufgeschlagen. Während die Reststromlieferungen aus dem Netz die Netznutzungsentgelte und EEG-Umlage enthalten, entfallen diese beiden Preispakete bei der Solarstromlieferung. Speziell dafür müssen jedoch entsprechende Summenzählermodelle über komplexe Messstrukturen in die Abrechnung eingebaut werden. Da die teilnehmenden Mieter de facto zwei Lieferanten besitzen (Solarstromlieferung und Reststromlieferung), ist es möglich, nur mit einer Rechnung zu agieren.

**Negativer Reststrom** | Der Solarstromverbrauch der Nicht-Teilnehmer wird den beteiligten Mietern gutgeschrieben. Sind letztere deutlich in der Minderzahl, kann es sein, dass ihr Verbrauch kleiner ist als der im Haus verbrauchte Solarstrom insgesamt. Damit würde der am Summenzähler berechnete Reststrom negativ. In diesem Fall müsste der Verteilnetzbetreiber die Differenzmenge der Einspeisung der Solaranlage gutschreiben, allerdings gibt es darauf keinen Rechtsanspruch. Abhängig von der teilnehmenden Mieterzahl und deren Verbrauch muss daher auf Basis eines für jeden Summenzähler hinterlegten Wertes jeden Monat bewertet werden, inwieweit eine Solarstromlieferung wirtschaftlich ist oder nicht. Über entsprechende Workflows, die bei Über- und Unterschreiten von Schwellwerten automatisch ausgelöst werden, kann dieses Risiko jedoch minimiert werden.

**UWE WAGNER** ist Mitglied der Geschäftsleitung der Wilken GmbH und leitet dort den Geschäftsbereich Energie